Konrad IV. – Königliches Handeln in einer Zeit des Wandels

Der Titel dieses Beitrages klingt etwas resoluter als es die historische Praxis einlösen kann. Wir sind als Zeitgenossen in der derzeitigen Lage nicht verwöhnt von politischen Entscheidungen, die sich in eine erkennbare Linie oder Strategie einfügen würden. Die Feststellung, "die Regierung fliege auf Sicht" gilt uns nicht als Lob. Wir erwarten Konzepte, einen Plan für die Zukunft und ein daran ausgerichtetes Handeln. Das gegenwärtige Handeln scheint einer kurzfristigeren Logik zu folgen. Da klingt "Königliches Handeln" entschlossener, vielleicht sogar von Prinzipien geleitet, die nicht von wechselnden Meinungsumfragen abhängen. Doch wir sollten nicht zu viel erwarten. Denn der Blick in das späte Mittelalter, führt in eine Zeit, in der das herrschaftliche Handeln sehr selten aus einer königlichen Gesamtstrategie resultierte. In Deutschland war das eigentlich nie der Fall. In Frankreich und in England gab es Ansätze zu einer solchen übergeordneten Strategie, im Reich nördlich der Alpen gab es dafür keinen Apparat. Der König handelte "auf Sicht". Tatsächlich war das auch sein Selbstverständnis. Er war der oberste Richter des Landes. Das war seine vornehmste Aufgabe. Wo es keinen Kläger gab, keinen Antragsteller, da gab es keine richterliche Entscheidung. Wo es kein Anliegen gab, da trat der König nicht in Erscheinung. Nur das Inquisitionsverfahren kannte ein Gericht, das von sich aus initiativ wurde. Und das Inquisitionsverfahren, das in der späten Stauferzeit aufkam, fand bei den Staufern keine große Unterstützung. Sie hatten vor allem kein engeres Verhältnis zu den Trägern der Inquisition, zu den Bettelorden der Dominikaner und der Franziskaner. In England und in Frankreich war das anders, wo Ludwig IX. der Heilige, und Edward I. in ihren Königreichen Untersuchungen über die Mängel königlicher Politik durch eben die Träger der Inquisition, durch Mönche der Bettelorden durchführen ließen.² Diese Untersuchungen über die Zustände im Reich Ludwigs IX. hießen auch *Inquisitiones*. Man kann sie als eine Politik ansehen, die vom König ausging. In Deutschland gab es viele Franziskaner und auch viele Dominikaner, aber sie standen den Staufern nicht so nahe. Und als der Konflikt Friedrichs II. mit dem Papsttum offen ausbrach, standen sie eher auf der Seite der Kurie. Papst Gregor IX., der Friedrich II. zweimal exkommunizierte, hatte ein gutes Verhältnis zu Franziskus gehabt und ihn schon zwei Jahre nach seinem

Tod heilig gesprochen (im Jahr 1228).³ Damals war Konrad, Sohn Friedrichs II., erst fünf Monate alt. In diesem Jahr exkommunizierte Gregor IX. den Stauferkaiser zum ersten Mal; Friedrich trat seinen Kreuzzug an und sein Sohn Heinrich, Konrads Stiefbruder, begann als römisch-deutscher König seine eigenständige Herrschaft in Deutschland.⁴ Damals war er 17 Jahre alt. Es war ein gutes Alter für den Beginn einer eigenständigen Königsherrschaft. Philipp von Frankreich, der wenige Jahre zuvor gestorben war, war 16 Jahre alt gewesen, als er seinem Vater auf den Thron folgte. Er hatte keinen leichten Start, aber er wurde zu einem der erfolgreichsten Könige Frankreichs.⁵

Als Konrad IV. im Februar 1237 zum römischen, d.h. deutschen, König gewählt wurde, da war er noch keine neun Jahre alt. Das war etwas jung für eine eigenständige Herrscherposition, weswegen wir für die Untersuchung seines königlichen Handelns ein wenig weiter vorangehen sollten. Allerdings nicht sofort. Denn die Wahl Konrads, die Umstände dieser Wahl und das Dokument, das uns diese Wahl überliefert, bieten einen geeigneten Einstand in die Welt der römisch-deutschen Könige in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Königswahl war das zentrale Ereignis für das Selbstverständnis des deutschen Königtums. Im späteren Mittelalter war sie wichtiger als die Krönung. Sie brachte die besondere Konstellation der politischen Ordnung Deutschlands zum Ausdruck: Die Wahl des Königs durch die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches. Denn auf diesen Fürsten ruhte die Stellung des Königs. Friedrich Barbarossa hatte es gegenüber Papst Hadrian IV. in deutlichen Worten zum Ausdruck gebracht: Königtum und Kaisertum wurden durch Wahl der Fürsten von Gott verliehen.⁶ Und sein Enkel Friedrich II. hatte in der Vorrede der Konstitutionen von Melfi wenige Jahre vor der Wahl seines Sohnes Konrad zum römischen König die Rolle dieser Fürsten in der Heilsordnung deutlich bestimmt.⁷Der Sündenfall hatte das soziale Verhalten der Menschen dauerhaft korrumpiert. Es war die Aufgabe der weltlichen Gewalt, der Könige und Fürsten, durch ihre ordnende und bewaffnete Hand für einen friedlichen Umgang der Menschen untereinander zu sorgen. Dieser Aufgabe diente die ordnungsgemäße Bestimmung eines Königs in Deutschland, wenn der Vater und Kaiser seine Aufgaben südlich der Alpen wahrnahm. Kein anderes Ereignis der deutschen Verfassungsgeschichte hat die Deutschen während des Mittelalters so sehr mobilisiert wie die wiederholten Konflikte über das Verfahren der deutschen Königswahl.8 So eignete sich die Königswahl in besonderer Weise, um das Verständnis des königlichen Amtes angemessen auszudrücken. Dabei fällt gleich eines auf. Es gab auch in der Herrschaftszeit Friedrichs II. noch keinen festen Rahmen und kein verbindliches Ritual

für diese Form der Königserhebung. Denn Konrad IV. wurde in Wien gewählt, wo sein Vater mit dem Herzog von Österreich befasst war.⁹ Als traditioneller Wahlort konnte Frankfurt gelten. Eine rechtliche Verbindlichkeit gab es allerdings nicht. Der Kreis der Wähler war noch nicht festgelegt. Natürlich sollten es vornehme und mächtige Fürsten sein, die Konrad ihre Stimme gaben. Die Stellung eines Königs hing auch davon ab, wen er für wichtige Entscheidungen an seinen Hof ziehen konnte. Denn wer bei der Beratung und bei der Entscheidungsfindung anwesend war, der war an die Entscheidung gebunden. Nur ein Hof, der die mächtigen Männer (und was vielleicht zu kurz kommt, auch die einflussreichen Frauen) anzog, konnte auch in das Reich hineinwirken. Bei Konrads Wahl waren die Erzbischöfe von Mainz und Trier anwesend, außerdem der Erzbischof von Salzburg. Eine Reihe wichtiger Bischöfe und vornehme Fürsten, mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem König von Böhmen waren es immerhin zwei der späteren vier weltlichen Kurfürsten. Dass in Wien der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg nicht dabei waren, ist einzusehen. Wichtig ist eine andere Personalie. Auch Heinrich, der Landgraf von Thüringen war anwesend. Er sollte nach der Absetzung Friedrichs II. mit der Unterstützung des Papstes die deutsche Krone erringen, was nicht ganz gelang. Aber wir finden ihn wenige Jahre zuvor noch am kaiserlichen Hofe. Er war ein Mann aus dem engeren Kreis der deutschen Königsmacht. Hierin zeigte sich die Bedeutung eines Königshofes, der eine gewisse Ausstrahlung besaß. Er zog auch die Kräfte an, die potentielle Alternativen waren. Man kann diese Fähigkeit vielleicht als einen Indikator für einen Hof ansehen, an dem tatsächlich Entscheidungen getroffen wurden. An einem solchen Hof musste es auch Unzufriedenheit und alternative Szenarien geben. Ein Hof, an dem es keine Intrigen mehr gab, verlor seine Bedeutung. Daran gemessen hatte der erweiterte staufische Hof dieser Zeit durchaus einen Rang. 10 Denn die Königswahl Konrads war ja letztlich die Folge eines Kampfes um die Königsmacht in Deutschland, der zwischen Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich VII. ausgetragen worden war. Die Urkunde über Konrads Wahl hält dies ausdrücklich fest: Das Dokument endet mit der Lösung der Treueeide der Fürsten gegenüber Heinrich VII., der sich aus einem Missverständnis seiner Rolle gegen seinen Vater gestellt hatte und sich so des Ortes der Herrschaft unwürdig erwiesen habe. Die Eide wurden von Heinrich auf Friedrich übertragen. Die Rebellion des älteren Stiefbruders hatte für Konrad Folgen. Sie erklärt wohl, warum der junge erwählte König niemals zur Krönung nach Aachen gelangte. Die Salbung und Krönung auf dem Aachener Königsthron hätte das Zeremoniell der Königserhebung abgeschlossen. Dazu kam es nie. Die plausibelste Erklärung ist die, dass Friedrich II. durch dieses Defizit seinem Sohn eine vollwertige Königsstellung verwehrte, um nicht noch einmal die bittere Erfahrung einer Rebellion in der eigenen Familie zu machen. Und als Friedrich dann die Krönung seines Sohnes zur Sicherung der eigenen Dynastie hätte betreiben können – vielleicht sogar sollen –, hatten sich wichtige geistliche Fürstengegen ihn gestellt. Bei seiner Krönung 1237 allerdings war der junge Konrad noch für große Aufgaben vorgesehen: die Fürsten wählten ihn in Wien einmütig ... zum König der Römer und zu unserem künftigen Kaiser nach dem Tode seines Vaters und sie verpflichteten sich durch ihren Eid, den jungen Mann mit Rat und Hilfe dabei zu unterstützen, die Kaiserkrone nach dem Tode seines Vaters zu erlangen. Sich selber stilisierten sie dabei zu Vätern des Kaiserreiches, die die Wahl des künftigen Kaisers als Senat der Römer durchgeführt hätten. Auch die berühmten Sitten der Vorfahren (der mos maiorum), das Ideal der klassischen Römer wurde hierzu bemüht. Der Papst spielte in diesem staufischen Kaiserszenario keine eigenständige Rolle.

Welche Aufgabe kam auf den jungen Konrad zu, welche Mittel hatte er, und wie schlug er sich? Diese Fragen stellen sich bei dem Thema des königlichen Handelns.

Die Aufgabe des Königs ist gar nicht so leicht zu beschreiben, weil Konrad in einer Zeit König wurde, in der der Charakter des Amtes an die Herausforderungen und die Möglichkeiten einer veränderten Zeit angepasst wurde. 11 Das geschah in England, in Frankreich und in Deutschland. Die Ergebnisse waren sehr unterschiedlich. Auch die Bedingungen waren verschieden. Das 13. Jahrhundert hat in der Geschichte der großen Königreiche Europas eine stark differenzierende Rolle gespielt, in der sich in England, in Frankreich und in Deutschland die politischen Ordnungen ausbildeten, die jeweils lange Bestand hatten. Die deutsche Perspektive des Königtums hat man in der älteren Forschung als Hausmachtkönigtum bezeichnet, eine Königsherrschaft. die auf keinem königlichen Apparat aufbauen konnte, die vielmehr Personal und Machtmittel aus den Möglichkeiten der eigenen Familie schöpfen musste. 12 Natürlich galt das für die anderen europäischen Könige auch, aber hier hob die lange Kontinuität der Dynastien die Trennung von "privatem" Eigentum und königlicher Ausstattung auf. Während im deutschen Spätmittelalter die wechselnden Königswahlen eine solche Kontinuität verhinderten. Allerdings gab es dieses Problem zur Zeit Konrads IV. noch nicht. Abgesehen von den teils heftigen Turbulenzen im Gefolge der Doppelwahl von 1198, konnten die Staufer zur Zeit von Konrads Wahl auf eine etwa 100-jährige Königsherrschaft zurück blicken. Das war für ein Königsgeschlecht im Reich eine lange Zeit, die im Mittelalter nicht übertroffen wurde. Was also tat ein König?

Er sprach Recht, wenn eine Entscheidung erforderlich war, er verlieh oder bestätigte Rechte für Aufgaben, die er nicht selber wahrnehmen konnte, und er führte Kriege, wenn sein Reich gegen Feinde verteidigt werden musste.

Friedrich II. hatte zwei Jahre vor der Königswahl Konrads die Aufgabe des Herrschers in markanten Worten formuliert: Dadurch wird nämlich die herrscherliche Gewalt besonders gestärkt, dass sie in der Bewahrung des Friedens und der Ausübung der Gerechtigkeit den Bösen ebenso schrecklich ist wie den Friedliebenden willkommen. 13 Ein Junge von neun Jahren konnte auch für die Bösen ein Schrecken sein – aber nicht in der Ausübung der Gerechtigkeit. Frieden und Gerechtigkeit zu wahren, oder den Frieden durch Gerechtigkeit zu gewinnen, das war eine Aufgabe für einen starken König. Sonst blieb der Anspruch Theorie, wenn er mangels eigener Mittel die Schwachen nicht gegen die Gesetzesbrecher schützen konnte. Wenn wir allerdings auf die realen Erfahrungen schauen, dann sehen wir schnell, dass die Worte Friedrichs II. einen erheblich theoretischen Charakter hatten. Denn für den starken Auftritt, den Friedrich II. dem König zuschrieb, brauchte es persönliche Präsenz. Anders konnte sich der Herrscher nur mühsam Gehör verschaffen. Seit die Päpste im späten 11. Jahrhundert die hierarchische Überordnung über die Erzbischöfe und Bischöfe der lateinischen Kirche forderten, hatte sie eine Legaten und Kommunikationsstruktur ausgebaut, die es ihnen zumindest gelegentlich ermöglichte, wichtigen Angelegenheiten nördlich der Alpen auch dann Gehör zu verschaffen, wenn sie sie nicht selber vortrugen. Der deutsche Herrscher, der in der Zeit Friedrichs II. immer wieder von italienischen Schauplätzen aus in das deutsche Geschehen eingriff, hatte keine solchen Möglichkeiten. Friedrich hatte sich dann in das Geschehen eingeschaltet, wenn die Fürsten zu ihm gekommen waren, um über seinen Sohn oder über die Umstände Klage zu führen oder eigene Anliegen vorzutragen. 14 Ansonsten hatte er von den Geschehnissen nördlich der Alpen geringe Kenntnisse. Mit Blick auf das 13. Jahrhundert können wir etwas vereinfachend sagen, dass es ein Jahrhundert war, in dem die deutschen Könige häufig abwesend oder nur bedingt anwesend waren. "Bedingt anwesend" bedeutet, dass nicht ganz klar war, wer eigentlich rechtmäßiger König war: das galt für den Thronstreit zwischen 1198 und 1212, als Friedrich II. nach Deutschland kam, und für die Zeit des Interregnums 1257 bis 1273.15 Zwischen 1220 und 1228 hatte Heinrich VII. die Kronrechte unter einer Vormundschaft wahrgenommen, aber auch danach hatte er sich nicht aus dem Schatten seines Vaters befreien können.

Konrad IV. war 1237 noch zu jung, um selbständig zu regieren, sechs bis neun Jahre musste man einem neunjährigen noch zugestehen. Das bedeutete, dass er

bis zum Jahre 1243, vielleicht 1246, keine eigenständige Königsherrschaft ausüben konnte. Wahrscheinlich auch gar nicht sollte. Das bedeutete aber andererseits, dass der Rückblick von der Mitte des Jahrhunderts auf die Königsherrschaft in Deutschland fast nur die Jahre der gesicherten Herrschaft Friedrichs II. nördlich der Alpen verbuchen konnte, also die Jahre zwischen der Schlacht von Bouvines 1214 und der Kaiserkrönung 1220.¹6 Das waren keine vollen sechs Jahre. Die restliche Zeit hatte es keinen eindeutigen und präsenten König gegeben. Doch das Land war nicht untergegangen, wie es die herrschaftliche Theorie nahegelegt hätte.¹7 Das führt uns zu einer Schlussfolgerung, die vielleicht etwas überraschend ist, die aber durch die weitere politische Entwicklung in Deutschland nach meinem Eindruck bestätigt wird: Für das reale Leben der Untertanen des römischen Königs war dieser deutsche Herrscher nicht zwingend erforderlich. Er war eine wichtige symbolische Größe, der die Einheit des Reiches vertrat, und der für eine Rechtsordnung stand, die er aus eigener Kraft kaum verteidigen konnte.

Die eigentlichen Ordnungsgewalten, das hatte Friedrich II. ja auch klar gesehen, waren die Fürsten und Grafen, die im Bereich ihrer Herrschaft zunehmend einzelne Rechte wie Zoll-, Gerichts-, und Burgrechte in ihrer Hand zusammenfassten. Die Geschichtswissenschaft hat diesen Vorgang, der im 12. Jahrhundert einsetzte, als die *Ausbildung der Landesherrschaft* bezeichnet. Der Begriff klingt einheitlicher, als er sich in der Realität darstellte, bis zu einer einheitlichen Staatsgewalt in den Grenzen eines umrissenen Territoriums war es noch ein weiter Weg. Doch hatte die unmittelbare Vorgeschichte von Konrads Königtum mit den zwei bedeutenden Königsprivilegien zunächst für die Geistlichen Fürsten 1220 und dann für die weltlichen Fürsten 1232 den Stand dieser Rechtsentwicklung festgehalten. Solche großen Privilegienverleihungen wie in diesem Fall das *Privilegium in Favorem Principum Ecclesiasticorum* und die Constitutioin Favorem Principum waren in dieser Zeit nicht unüblich, auch der englische König musste seinen Kronvasallen in der Magna Carta in diesen Jahren weitreichende Zugeständnisse machen. Doch es gibt einen Unterschied, der für die politische Kultur dieser Zeit aussagekräftig ist.

Auch die Magna Carta war zunächst ein Privileg für die englischen Barone, aber sie entwickelte im Laufe des 13. Jahrhunderts und darüber hinaus eine Bedeutung, die die Fürstenprivilegien Friedrichs II. nicht entfalteten. Weil etwas in ihnen fehlte. Ich hatte bereits eingangs darauf verwiesen, dass die staufischen Herrscher kein Verhältnis zu den neuen Orden der Franziskaner und Dominikaner gewannen. Das ist nicht unwichtig. Denn diese Orden standen für eine neue Dynamik, für den religiösen Ausdruck einer städtischen Lebenserfahrung. Und die Städte fehlten in

den Fürstenprivilegien. Im Gegenteil hatte Friedrich II. seinen Sohn Heinrich auf Drängen der Fürsten dazu veranlasst, den politischen Ambitionen der deutschen Städte entlang des Rheins eine Absage zu erteilen und jede Form überstädtischer Zusammenschlüsse zu verbieten. Die Magna Carta enthielt dagegen eine Reihe von Paragraphen, die die Rechte der Kaufleute in London und anderen bedeutenden Städten berücksichtigten. Die Wahrnehmung dieser Dimension des neuen städtischen Lebens, das im 13. Jahrhundert einen spürbaren Aufschwung erlebte, ging den Staufern weitgehend ab. Zumindest schlug sie sich in ihrer Politik nicht nieder. Die Frage, ob das deutsche Königtum im Bündnis mit den aufstrebenden Städten eine erweiterte Machtgrundlage hätte schaffen können, hat die Forschung verschiedentlich beschäftigt.²² Eine nüchterne Einschätzung ist sicher angebracht. Die Mittel und auch das politische Potential der deutschen Städte konnten sich mit London nicht messen. Und bedeutende deutsche Handelsstädte wie Köln und Lübeck standen dem Königtum nicht nahe.

Auch ein junger König hatte Routineaufgaben zu bewältigen. Konrad stellte eigene Urkunden aus, nachdem sein Vater im August nach Italien zurückgekehrt war. Er schützte die Nonnen von Rotenmünster vor Unannehmlichkeiten und bestätigte Güterkäufe im Elsaß.²³ Das waren keine dramatischen Entscheidungen, dennoch konnte ein Junge, der erst seit zwei Jahren in Deutschland war, und dem noch manches fremd war, in diesem Alltag Unterstützung brauchen. Sein Vater hatte sie ihm in der Gestalt des Erzbischofs von Mainz zugeteilt, der als sein Prokurator und als Prokurator des Reiches auftrat. Als der junge König im folgenden Sommer 1238 mit seinem Vater in Verona zusammentraf, und bis zum Herbst bei ihm verblieb, war es das letzte Mal, dass die beiden sich unter normalen Bedingungen sahen. Denn in den folgenden Jahren folgten dramatische Zuspitzungen in schneller Folge. Historiker sind dankbar für Krisen. In einer Krise muss sich eine Ordnung oder ein Mensch bewähren, und es zeigt sich, welche Kräfte der Belastung standhalten und in Zukunft prägend sein werden. Aber wie viel Krisenszenario kann man einem elfjährigen Jungen zumuten, um ein realistisches Bild von seinen Fähigkeiten zu bekommen? Wissen wir überhaupt etwas über diesen Jungen, der nun allein in Deutschland zurückblieb, um sich als König zu bewähren?²⁴

Tatsächlich wissen wir wenig. Etwa 40 Jahre nach Konrads Wahl verfasste der Franziskaner Thomas von Pavia eine Chronik der Kaiser und der Päpste.²⁵ Darin schreibt er, dass Konrad in seiner Kindheit von einem Ritter aus Neapel erzogen wurde und als Kind beste Anlagen zeigte. Der Wechsel nach Deutschland habe den jungen Mann dann korrumpiert. Der Text ist schwerlich gut informiert, und

dass Konrad dann später in Italien Franziskaner gequält haben soll, wie Thomas schreibt, warf in seinen Augen einen weiteren Schatten auf den jungen Staufer. Wir haben noch einen zweiten Hinweis auf Konrads Betragen, aber auch der ist nicht unproblematisch. Denn er stammt von seinem Vater. Friedrich II. beklagte in einem Brief aus dem Jahre 1244 die Gerüchte, die ihm über das Betragen seines Sohnes zu Ohren gekommen waren. Aus Leichtfertigkeit sei Konrad vom Pfad der Tugenden abgekommen und in den Abgrund der Laster gestürzt. Friedrich mahnte diejenigen, die für die Sitten und den Umgang seines Sohnes verantwortlich seien, geeignete Begleiter aus den Ministerialen des Reiches auszuwählen. Damals war der Junge 16 Jahre alt. Friedrich II. war kein leichter Vater, und wir sollten die Vorwürfe, die keinen konkreten Anlass erkennen lassen, nicht überbewerten. Sie lassen allerdings erkennen, dass der Sohn nicht, wie der Franziskaner Thomas behauptete, in Deutschland einfach seinen Vater imitierte. Und wir müssen gerechterweise zugestehen, dass Konrad nicht viel Zeit hatte, bevor es ernst wurde.

Der Junge war in die Obhut des Erzbischofs von Mainz übergeben worden, um dort an das Handwerk des Königs herangeführt zu werden. Doch das Klima änderte sich bald. Die Exkommunikation Friedrichs II. 1239 hatte zwei Jahre später zur Folge, dass sich die Erzbischöfe von Mainz und von Köln gegen die Staufer zusammenschlossen.²⁷Das geschah im September 1241. Konrad war elf Jahre alt, und es war keine leichte Zeit. Anfang April 1241 hatten die Mongolen beim schlesischen Liegnitz ein polnisches Ritterheer vernichtet. Sie waren einen weiten Weg aus den Steppen Zentralasiens gekommen, und sie hatten auf diesem Weg wenig Rücksicht auf die genommen, die sich ihnen nicht unterwarfen.²⁸ Nun hatten ihre beweglichen Reiterheere in Schlesien und Ungarn gesiegt. Die Grenzen des Reiches waren nicht mehr fern. Die Nachrichten von der verlorenen Schlacht erreichten Deutschland bald. An Pfingsten kam Konrad auf einem Hoftag in Esslingen mit den Fürsten zusammen. Er rief seine Untertanen zu einem Kreuzzug gegen die Tartaren auf, der sich im Juli in Nürnberg versammeln sollte.²⁹ Es war eine reale Bedrohung. Und die Reaktion war nicht untypisch. Denn Papst und Kaiser, die beide in gewissem Sinne zuständig waren, der eine als Verantwortlicher für einen Kreuzzug, der andere als Beschützer der Christenheit und als Herrscher, dessen Reich in Gefahr war, näherten sich einander nicht an. Sie wiesen sich gegenseitig die Verantwortung zu. Und wichtige deutsche Fürsten standen unmittelbar vor ihrem definitiven Bruch mit den Staufern. Es war keine günstige Zeit, um ein schlagkräftiges Kreuzfahrerheer aufzustellen. Es ist nicht einfach zu sagen, wie die Geschichte weitergegangen wäre, wenn die Tartaren im folgenden Jahr nicht in ihre Heimat zurückgekehrt wären, weil ihr Khan gestorben war, und ihre Anführer bei der Nachfolgefrage nicht übergangen werden wollten. Die Gefahr wurde nicht abgewendet. Sie wandte sich ab. Doch das Zerwürfnis im Reich war bereits vollzogen. 1242 betraute der Kaiser Heinrich Raspe und den König von Böhmen mit der Sorge um seinen Sohn und um das Reich. 30 Als Heinrich Raspe sich 1246 zum König gegen Friedrich II. wählen ließ, und als Konrad außerdem in demselben Jahr heiratete, war die Zeit der behüteten Herrschaft schließlich vorbei. 31 Ab 1246 agierte Konrad selbständig und als Gegner Heinrich Raspes im Kampf um seinen Thron. Im Juli 1246 kam es zu einem ersten Kampf der beiden Konkurrenten, bei dem die Truppen Konrads unterlagen. 32. Im September heiratete er Elisabeth, die Tochter des vornehmsten weltlichen Fürsten, des Pfalzgrafen bei Rhein. 33 So trat Konrad IV. mit 18 Jahren seine kurze Zeit als König der Römer ohne Betreuer oder Beschützer an. Und dabei werden die Grenzen seiner Möglichkeiten schnell deutlich.

Man mag sich wundern, dass der Sohn Kaiser Friedrichs II., nach hundertjähriger staufischer Herrschaft nicht in der Lage war, den Landgrafen von Thüringen im Kampf zu überwinden. Tatsächlich waren die militärischen Kontingente der Könige nicht sehr groß. Es darf uns auch nicht überraschen, dass die Gegner nicht mit allen Mitteln nach einer Entscheidung drängten. Tatsächlich hatte es in dem staufischwelfischen Thronstreit von 1198 keine militärische Entscheidung in Deutschland gegeben. Als die Entscheidung 1214 fiel, fiel sie in Flandern, im Kampf um die englischen Festlandsbesitzungen, wo die Welfen mit dem englischen König und die Staufer mit dem französischen König verbündet waren. In Deutschland hatten große Ritterheere einige Hundert Kämpfer. Die Strategie von Konrad IV. und Heinrich Raspe, bzw. dessen Nachfolger Wilhelm von Holland, forcierte die Entscheidung nicht. Denn letztlich konnte man auch ohne Entscheidung König sein. Der König hatte keine Hauptstadt, er hatte keinen Apparat und kein Heer. Es war die besondere Situation des institutionell schwachen Königtums in Deutschland, die diese langen Phasen der Unentschiedenheit ermöglichte.³⁴ Die Rivalen hatten mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Auch der Sieger musste die Fürsten, Grafen, Herren und Städte für sich gewinnen. Das war ein mühsames Geschäft. So war es dem jungen Konrad 1242 nicht gelungen, den Grafen von Jülich dazu zu bewegen, ihm den Erzbischof von Köln zu überstellen, den der Graf in einer Fehde unter niederrheinischen Nachbarn gefangen setzen konnte.³⁵ Es war nicht nur eine Folge der geringen Machtmittel des deutschen Königs, dass Konrad diesen Gegenspieler nicht in die Hände bekam, sondern sicher auch eine Folge seines Auftretens als 14-jähriger Jugendlicher. Aber es zeigt doch, dass in der Königsferne des Niederrheins lokale Kämpfe ein größe-

res Gewicht hatten als die Angelegenheiten des Reiches. Immerhin hatte sich der Erzbischof von Köln gegen den Kaiser gestellt, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgesetzt war. Fünfzig Jahre zuvor hatte Konrads Großvater Heinrich VI. den Herzog von Österreich dazu bewegen können, ihm Richard Löwenherz auszuliefern. 36 Der englische König war auf dem Rückweg vom 3. Kreuzzug bei Wien in die Gefangenschaft des Herzogs geraten, nachdem er ihn bei Belagerung von Akkon gedemütigt hatte. Er hatte auf der Hinreise zum Kreuzzug eine eigene Sizilienpolitik betrieben, die Heinrich VI. als Hochverrat ansah. Das Bündnis der Erzbischöfe von Mainz und Köln gegen den Staufer hatte wohl eine ähnliche Qualität. Aber die Möglichkeiten der Staufer hatten in der Zwischenzeit nachgelassen. So konnte ein Graf dem König die Unterstützung verweigern. Tatsächlich gelangte das Königtum in diesen Jahren am Niederrhein auf Grafenhöhe, als im Jahre 1247 nach dem frühen Tod Heinrich Raspes der junge Wilhelm von Holland zum Nachfolger gewählt wurde.³⁷ Kein Fürst des Reiches, dessen Interessen an dem Titel weniger auf das Reich selber als auf seine Stellung gegenüber der Gräfin von Flandern gerichtet war. Tatsächlich wurde die deutsche Krone in dieser Zeit der Kämpfe um die Nachfolge der Staufer zu einem Instrument für Ziele, die die Protagonisten in ihrer eigentlichen Heimat verfolgten, in Holland oder auf der iberischen Halbinsel. Diese neuen Akteure, Wilhelm von Holland zwischen 1247 und 1256, und König Alfons von Kastilien ab 1257, kamen nicht ins Reich, sondern sie suchten die Entscheidung über die Krone des Reiches außerhalb Deutschlands herbeizuführen. Anders als in England, wo die Kontrolle über London im Kampf um die Königsmacht den Ausschlag geben konnte (als die Rebellen gegen König Johann 1215 London in ihre Hand bekamen, musste Johann den Forderungen der Magna Carta zustimmen), gab es in Deutschland einen solchen Platz nicht.

Wenn man die Aufenthaltsorte Konrads zwischen 1246 und seiner Abreise nach Italien 1251 in den Blick nimmt (soweit das möglich ist), dann zeigt sich, dass Konrad sich die meiste nachgewiesene Zeit in Regionen aufhielt, die als staufisch gelten konnten, oder die den Staufern nahestanden. Augsburg nimmt einen prominenten Platz ein, schwäbische Orte wie Esslingen, Hall, Nördlingen oder Neresheim kommen wiederholt vor.³⁸ Auch das Elsass und der Oberrhein bis Speyer waren wohl freundliches Gebiet. 1249 und 1250 führte Konrad im Frühsommer und Sommer Kampagnen gegen seine Gegner am Rhein. Dabei wurden kleinere Ortschaften niedergebrannt, Entscheidendes geschah nicht. Als er an Weihnachten 1250 im Regensburger Kloster St. Emmeram übernachtete, fiel er fast einem nächtlichen Anschlag zum Opfer.³⁹ Statt seiner starb einer seiner Gefolgsleute, der sein Nacht-

quartier unerwartet in die Räumlichkeiten des Königs verlegt hatte. So war Konrad glücklicher als sein Großonkel Philipp von Schwaben 42 Jahre zuvor. Sonst hätte die staufische Linie im Dezember 1250 ihr Ende gefunden. Dass Friedrich II. bereits am 13. Dezember gestorben war, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.⁴⁰ Als Konrad bald darauf davon erfuhr, ließ er seine Absicht erkennen, das Erbe seines Vaters im Königreich Sizilien anzutreten. Der Tod seines Vaters stellte ihn vor die Entscheidung, den Kampf in Deutschland weiterzuführen, oder die Herrschaft in Sizilien gegen dortige Widerstände zu gewinnen. Er war nun ganz auf sich gestellt. Es spricht wenig dafür, dass er die Entscheidung gegen Wilhelm von Holland suchte nachdem er vom Tod seines Vaters erfahren hatte. Tatsächlich hielt Konrad sich vom Rhein fern. Es hat durchaus eine gewisse Tradition in Deutschland, Entscheidungen über die Regierungsgewalt "auszusitzen." Dies war ein deutsches Phänomen. In England erlebte der König in den 1250/60er Jahren eine Woge des Protestes seiner Barone – weil er sich für das staufische Erbe in Sizilien interessierte. 41 Das wollten die Barone auf keinen Fall unterstützen. Ihr Widerstand war offen und massiv. Der Mann, der ihn anführte, war wie in Deutschland (mit Heinrich Raspe), ein Mann aus dem engen Umfeld des königlichen Hofes. Es war der Schwager des Königs, Simon de Montfort. Doch der Verlauf der Ereignisse war ein ganz anderer. Man suchte die Entscheidung. Und man fand sie. Die erste Schlacht verlor der König, und sein Bruder und sein Sohn gerieten in Gefangenschaft. Dadurch verschoben sich die Machtverhältnisse gründlich. Der König geriet unter die Kontrolle der Rebellen. Im Jahr darauf suchte er erneut die Schlacht, und Simon de Montfort verlor den Kampf und sein Leben. Eine harte Restauration setzte ein. Die Kämpfe um die Königsherrschaft in England waren sehr viel erbitterter als in Deutschland. Sie kannten klare Sieger und klare Verlierer. Das Land war kleiner, und das Königtum hatte Mittel und einen Apparat, der nur vom Thron aus genutzt werden konnte. Das war anders in Deutschland. Hier wurde der Kampf um das Königtum in der Mitte des 13. Jahrhunderts außerhalb der engeren Grenzen geführt. Dabei ähnelten sich die Verläufe. Wilhelm von Holland verfügte über keine Machtbasis im Reich. Daher kämpfte er um das, was wir bereits als "Hausmacht" bezeichnet haben. Um die Festigung und Vergrößerung seines Familienbesitzes in Holland. Er hielt sich kaum in Deutschland auf, kämpfte dafür mit seinen Gegnern am Niederrhein, die nicht zum engeren Reichsverband gehörten. Wie die Friesen. Im Kampf mit den Friesen starb dieser römisch-deutsche König im Januar 1256.⁴² Da war Konrad IV. bereits tot. Auch er hatte sich für die Rückkehr auf das Herrschaftsgebiet entschieden, das im engeren Sinne Familienbesitz war. Und er begann das Unternehmen

kraftvoll und mit einigem Erfolg. Inwieweit sich für ihn daraus eine Perspektive für Deutschland ergeben hätte, ist ungewiss. Wir kennen seine Pläne nicht. Wäre Konrad im Süden Italiens erfolgreich gewesen, so hätte er in Deutschland bis 1273 kaum einen ernsthaften Rivalen angetroffen. Richard von Cornwall, der 1257 ebenso zum römisch-deutschen König gewählt wurde, kam nur dreimal für kürzere Aufenthalte nach Deutschland. In 16 Jahren. Alfons von Kastilien kam niemals. Dass Konrads Sohn Konradin in sehr ähnlichem Alter denselben Weg wählte wie sein Vater, verstärkt den Hinweis, dass über das Schicksal des deutschen Königtums im 13. Jahrhundert außerhalb Deutschlands entschieden wurde. Nur die erste dieser Entscheidungen, der Sonntag von Bouvines, ging zugunsten der Staufer aus. Aber auch nach dem Ende der Dynastie, als Rudolf von Habsburg 1273 die Nachfolge im Königtum antrat, fiel die wichtige Entscheidung in der Randzone des Reiches. Weil König Ottokar von Böhmen Rudolfs Königtum nicht anerkannte, kam es schließlich im August 1278 bei Dürnkrut in Niederösterreich zur entscheidenden Schlacht. Ottokar war ein machtvoller König, keine Randfigur. Er unterlag und er verlor sein Leben. Damit öffnete sich für Rudolf ein unbestrittenes Königtum und die Nachfolge im Herzogtum Österreich, das Ottokar innegehabt hatte. Dürnkrut war wie Bouvines eine Schlacht mit europäischer Wirkung. Dabei ging es auch um die deutsche Königsmacht. Aber die Schauplätze lagen außerhalb. Der Grund hierfür wird auch darin gelegen haben, dass es in Deutschland keinen Ort gab, der für die Königsmacht eine entscheidende Bedeutung hatte (wie etwa London für England). Das Land hatte viele Kraftzentren, aber nur eine gering ausgeprägte Hierarchie solcher Orte.

Tatsächlich war das, was hier geschah, auch eine "Europäisierung" des Wettbewerbs um die deutsche Krone. Eine Europäisierung, die zumindest drei Wurzeln hatte. ⁴³Da war das Element der Königswahl, das angesichts einer Dynastie, deren Kronanspruch auf Widerstand stieß, den Fürsten auch neue Möglichkeiten eröffnete, Kandidaten mit anderer Legitimation oder auch mit geringerem Machtpotential in das Amt zu wählen. Da war das dynastische Element, die Vergabe von Herrschaftspositionen aufgrund familiärer Abstammung. Die weit gespannte staufische Politik hatte in den zurückliegenden hundert Jahren manche Verbindung geknüpft, die sich nun für die Angeheirateten als attraktive Perspektive darstellte. In Verbindung mit dem Wahlprinzip, das immer auch durch dynastische Legitimation ergänzt worden war, ergaben sich so neue Möglichkeiten. Auch wenn sie sich nicht alle als sinnvoll erwiesen. Und da war die Frage der ausreichenden Machtgrundlage, und das bedeutete nach den wirtschaftlichen Regeln der Zeit, nach Land, also

nach Familieneigen oder Lehensbesitz. Die lange Geschichte konkurrierender Adels- und Fürstenfamilien, verbunden mit Königsdynastien, deren Herrschaft jeweils schon nach hundert Jahren endete, hatte ein allzu deutliches Machtgefälle verhindert. Eine Familie, die die anderen deutlich dominierte, gab es um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht. So suchten die Kandidaten ihre Machtgrundlage außerhalb Deutschlands. Der Preis war die Abwesenheit des Königs. Eine solche Abwesenheit war im 12. Jahrhundert auch in anderen Königreichen möglich. Heinrich II. von England, der Vater von Richard Löwenherz, regierte über dreißig Jahre, und war zweidrittel dieser Zeit in seinen Herzogtümern und Grafschaften auf dem französischen Festland. Richard Löwenherz verbrachte nur wenig Zeit seiner zehnjährigen Königsherrschaft in England. Doch um 1200 endete diese Zeit weit gestreckter Herrschaft, die Ansprüche an die ordnende Gewalt stiegen. In England und in Frankreich wurde das 13. Jahrhundert zu jener Phase, in der die Reichweite der Königsherrschaft und ihre Grundlagen ausbalanciert wurden. In Deutschland geschah im Grunde das Gleiche, nur etwas verzögert. Aber letztlich brachte auch hier das 13. Jahrhundert die Entscheidungen über das Königtum ins Reich zurück. In ein Reich, das immer mehr ein nordalpines Reich wurde.

In Deutschland wurden die Ansprüche an die ordnende und staatsbildende Kraft der Politik auf längere Sicht von den Landesherren erfüllt, aber die Erfahrungen des 13. Jahrhunderts mit den abwesenden oder unklaren Königen zahlten sich nicht aus. Daher wählten die Fürsten 1273 mit Rudolf von Habsburg einen bewährten Grafen und Krieger, der aufgrund seines hohen Alters für die Tradition stand. 44 Unter Rudolf wurde ein veränderter Herrschaftsstil eingeleitet, der vielleicht auch als Erfahrung aus den Jahrzehnten der letzten Staufer zu verstehen ist. Rudolf war präsent und pflegte einen volksnahen Stil. Die Zeit der überhöhten Herrschaft war zunächst vorbei. Und mit der Vergabe des Herzogtums Österreich an die eigene Familie legte er die machtpolitische Grundlage für die spätere lange Habsburgerherrschaft. Die Luxemburger taten es ihm mit der Vergabe Böhmens in der eigenen Familie nach. 45 Zwei Familien aus dem klassischen Rheinischen Königsumfeld schufen sich so eine neue Grundlage im erweiterten Reichsgebiet. Die Schlachten um das Königtum, die künftig unter den mächtigen Familien des Reiches geschlagen wurden, fanden seit dem späten 13. Jahrhundert wieder in Deutschland statt.

Konrad IV. hatte nicht auf eine ausreichende Machtgrundlage zurückgreifen können. Sein Königtum steht am Anfang einer Übergangszeit, die wie ein langes Interregnum wirkt. Solange Konrad in Deutschland wirkte, war er ein sehr junger Mann, für den es schwer war, die Reichsfürsten durch seine persönliche Autori-

tät zu beeindrucken. Das Schicksal von Konrads Bruder Heinrich hatte ihnen vor Augen geführt, dass auch einem staufischen König in Deutschland enge Grenzen gezogen waren. Konrads Versuch, im Familienbesitz außerhalb Deutschlands eine eigene Position zu erlangen, war eine zeitgemäße Reaktion. Wilhelm von Holland, der ebenso alt war, wie Konrad, wählte dieselbe Strategie. Es war keine erfolgreiche Strategie, aber Richard Löwenherz hatte ähnlich gehandelt.

Auf die Dauer blieben dem deutschen Herrscher die Mühen der Ebenen nicht erspart. Sie regierten ein Land, das sich nicht "durchregieren" ließ. Aufgrund dieser Geschichte wird sich das auch kaum grundsätzlich ändern. Man muss das nicht bedauern.

¹ Vgl. zum Königtum allgemeiner Bernhard Jussen (Hrsg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005; Ernst Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie, München 1990; Martin Kaufhold, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280, Hannover 2000 (MGH Schriften 49), 98–135.

² Vgl. zu diesen Königen und ihrer Politiketwa: William Chester Jordan, Louis IX and the challenge of the crusade. A study in rulership, Princeton 1979; Michael Prestwich, Edward I., London 1988.

³ Vgl. dazu etwa Ulrich Köpf, Hugolino von Ostia (Gregor IX.) und Franziskus, in: Dieter R. Bauer/ Helmut Feld/Ulrich Köpf (Hrsg.), Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuerer Sicht, Köln 2005 (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft, 54), 163–182.

- 4 Vgl. etwa Wolfgang Stürner, Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220–1250, Darmstadt 2000.
- 5 John W. Baldwin, The Government of Philipp Augustus, Berkeley Los Angeles London 1986.
- 6 Monumenta Germaniae Historica Constitutiones, Bd. I, hrsg. von Ludwig Weiland, Hannover 1893, Nr. 165.
- 7 Vgl. dazu Wolfgang Stürner, "Rerum necessitas und divina provisio". Zur Interpretation des Prooemiums der Konstitutionen von Melfi (1231), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39 (1983), 467–554; vgl. auch Kaufhold, Deutsches Interregnum (wie Anm. 1).
- 8 Vgl. zur Königswahl neben der klassischen Untersuchung von Heinrich Mitteis, Die deutsche Königswahl, ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, München–Wien 1944, auch Jörg Rogge, Die deutschen Könige im Mittelalter. Wahl und Krönung, Darmstadt 2006 (Geschichte Kompakt).
- 9 Monumenta Germaniae Historica Constitutiones et Acta Publica, Bd. II, hrsg. Von Ludwig Weiland, Hannover 1896, Nr. 329.
- 10 Zum Hof Friedrichs II. vgl. etwa Wolfgang Stürner, Friedrich II., Teil 2, 342-457.
- 11 Vgl. dazu einführend die Literatur in Anm. 1.
- 12 Grundlegend für das Verständnis des Hausmachtkönigtums ist Oswald Redlichs Biographie Rudolfs von Habsburg: Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums. Innsbruck 1903.
- 13 Monumenta Germaniae Historica Constitutiones, Bd. II, Nr. 196.
- 14 Vgl. etwa Werner Goez Friedrich II. und Deutschland, in: Klaus Friedland/Werner Goez u. a. (Hrsg.), Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks. Vorträge anlässlich der Ausstellung "Lübeck 1226 Reichsfreiheit und Frühe Stadt", Lübeck 1976, 5–38.
- 15 Vgl. zum Thronstreit von 1198 etwa Peter Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht, Darmstadt 2003 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance); Bernd Ulrich Hucker, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser, Frankfurt/M. Leipzig 2003; Wolfgang Stürner, Dreizehntes Jahrhundert 1198–1273. Gebhardt Handbuch der Geschichte, 10. Aufl. Stuttgart 2007, 156–190; Martin Kaufhold, Die Rhythmen politischer Reform im späten Mittelalter. Institutioneller Wandel in Deutschland, England und an der Kurie 1198–1400 im Vergleich, 21–57.
- 16 Vgl. dazu Stürner, Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220, Darmstadt 1992, 163–253.
- 17 Vgl. dazu Kaufhold, Deutsches Interregnum und europäische Politik (wie Anm. 1), 1-26, 98-110.
- 18 Vgl. dazu etwa: Hans Patze, Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters, in: ders., Hans Patze. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Peter Johanek/Ernst Schubert/ Matthias Werner, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 50), 81–108; H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, 1933, Nachdruck Köln Wien 1974.
- 19 Monumenta Germaniae Historica Constitutiones, Bd. II., Nr. 73.
- 20 Ebd., Nr. 171.
- 21 Vgl. etwa James Holt, Magna Carta (mit Edition), 2. Aufl. Cambridge 1997; Kaufhold, Rhythmen, 59–133.

- 22 Vgl. etwa E. Franzel, König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des "Staates" in Deutschland, Prag 1929.
- 23 Vgl. Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, hrsg. von Julius Ficker, Innsbruck 1881, Nr. 4386 cff.
- 24 Vgl. zu Konrad allgemein: Hans Martin Schaller, Konrad IV., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, Berlin 1980, 500f.; Martin Kaufhold, Die Könige des Interregnums, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I., München 2003, 315–339, 315–323.
- 25 Thomas Tuscus, Gesta Imperatorum et Pontificum, in Monumenta Germaniae Historica Scriptores, Bd. 22, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1872, S. 515.
- 26 Das Baumgartenberger Formelbuch, hrsg. von Hermann Baerwald, Wien 1866, 224.
- 27 Vgl. etwa Martin Kaufhold, Interregnum, 2. Aufl. Darmstadt 2007 (Geschichte Kompakt), 11f.
- 28 Vgl. etwa Felicitas Schmieder, Europa und die Fremden. Die Mongolen im Urteil des Abendlandes vom 13. bis in das 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1994, 22–44, besonders 26–31.
- 29 Monumenta Germaniae Historica Constitutiones, Bd. II, Nr. 335f.
- 30 Kaufhold, Die Könige des Interregnums (wie Anm. 22), 324.
- 31 Vgl. Matthias Werner (Hrsg.), Heirich Raspe Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247). Fürsten, König und Reich in spätstaufischer Zeit, Frankfurt/Main 2003.
- 32 Regesta Imperii V, 4510a.
- 33 Ebd., 4511a.
- 34 Vgl. dazu grundsätzlicher für das 13. und 14. Jahrhundert: Kaufhold, Die Rhythmen politischer Reform (wie Anm. 14).
- 35 Kaufhold, Die Könige des Interregnums (wie Anm. 22), 319.
- 36 Vgl. dazu Peter Csendes, Heinrich VI., Darmstadt 1993 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), 115–130, besonders 123–126.
- 37 Vgl. Kaufhold, Interregnum (wie Anm. 25), 22-34.
- 38 Vgl. dazu Regesta Imperii V, 4503-4563.
- 39 Regesta Imperii V, 4529a.
- 40 Ebd., 3835a.
- 41 Vgl. Reginald Francis Treharne, The Baronial Plan of Reform, Manchester 1932; Kaufhold, (wie Anm. 25), 101–104.
- 42 Regesta Imperii V, 5286b. Vgl. dazu Kaufhold, Interregnum (wie Anm. 25), 33f.
- 43 Vgl. auch Kaufhold, Deutsches Interregnum und europäische Politik (wie Anm. 1), 27–97.
- 44 Zu Rudolf von Habsburg vgl. neben der bereits zitierten Biographie von Redlich auch Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003.
- 45 Vgl. zu dieser Entwicklung grundsätzlich Peter Moraw, Zwischen offener Verfassung und gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.